

# **Integration : unterwegs zu einer gemeinsamen Schule : ein Wegweiser für Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf und andere Fachleute [Eva Irmann, Heidi Lauper]**

Autor(en): **Ritter, Adrian**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Integration von Kindern mit einer Behinderung

## UNTERWEGS

## ZU EINER GEMEINSAMEN SCHULE

Von Adrian Ritter

Seit etwa 1960 gibt es in der Schweiz Sonderschulen. Kinder mit speziellem Förderbedarf haben ein Recht auf Bildung in solchen Schulen. Sie haben aber nicht das Recht, die öffentliche Regelschule ihres Wohnortes zu besuchen. Für die Integration in die Regelschule sind die Eltern auf das Wohlwollen der Schulbehörden, Lehrer und der Eltern der Mitschüler angewiesen.

Eine neue Buchpublikation, hervorgegangen aus der Zusammenarbeit der beiden Elternvereinigungen *Hilfe für hirnerkrankte Kinder* und *Insieme*, will Orientierungshilfe auf dem Weg zu diesem Aspekt der Integration sein.

**I**ntegration: *Unterwegs zu einer gemeinsamen Schule*, so der Titel des Buches, versteht sich als ein Wegweiser für Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf und andere Fachleute. Eltern, Mitarbeitende in Organisationen und Wissenschaftler beleuchten darin unter verschiedenen Aspekten die Möglichkeiten der Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Regelschule.

Dass dies wünschenswert ist, daran wird kein Zweifel gelassen. So schreibt Heidi Lauper im Einleitungskapitel: «Weil Kinder vor allem voneinander lernen und noch offen und neugierig sind, möchten immer mehr Eltern, dass ihre Kinder mit speziellem Förderbedarf gemeinsam mit allen anderen die Spielgruppe, den Kindergarten und auch die Regelschule besuchen.»

Heute trennten sich die Wege der Kinder beim Schuleintritt. Sie verlor die Kontakte zueinander und irgendwann seien sie einander fremd. Dies führt nach Concita Filippini Steinemann zu einer gesellschaftlichen Verarmung. Eine Chance werde verpasst, zwischenmenschliche Barrieren und Berührungspunkte abzubauen: «Wie und wo anders als in der Schule kann denn die Akzeptanz von Verschiedenheit gelernt werden? Für den selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen ist der alltägliche Lernprozess in der Kindheit und Jugend notwendig.»

Gérard Bless vom Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg geht in seinem Beitrag im Buch der Frage nach den Wirkungen von integrierender bzw. separierender Erziehung und Bildung nach. Wichtigster Befund ist für ihn dabei, dass Integration in grossem Ausmass eine wohnortnahe Schulung ermöglicht, was einer sozialen Entwurze-

lung des Kindes entgegenwirke. Dies hänge damit zusammen, dass das Netz der Sonderschulen weitaus geringer sei als dasjenige der Regelschule, weshalb Kinder mit Behinderung für den Besuch der Sonderschule öfter den Wohnort verlassen müssten. Nach Bless sollte dieser Nachteil nur dann in Kauf genommen werden, wenn sich die gewählte Massnahme als wesentlich effizienter für die Entwicklung des Kindes erweise und sich somit pädagogisch begründen lasse.

Die Forschung habe zudem gezeigt, dass betreffend der *Lernentwicklung* des Kindes die integrative Schule vorteilhafter sei. Dabei zeigten sich im übrigen keine Nachteile für die nicht behinderten Mitschüler, eine Befürchtung, die häufig von Eltern «sogenannt guter Schülerinnen und Schüler» geäussert werde.

Bei Aspekten der Schülerpersönlichkeit wie etwa sozialer Reife und Angst liessen sich keine Unterschiede zwischen integrierender und separierender Schulform finden.

Was die soziale Akzeptanz von Kindern mit einer Behinderung durch ihre MitschülerInnen betrifft, so ist diese je nach Behinderungsart unterschiedlich. Kinder mit Schwerhörigkeit, Seh-, Körper- und geistiger Behinderung erfahren eine ihren Mitschülern vergleichbare soziale Akzeptanz. Lernbehinderte und verhaltensauffällige Kinder dagegen haben in Integrationsklassen eine «schwierige soziale Stellung». Nach Bless ist allerdings davon auszugehen, dass diese Situation in Sonderschulen nicht anders wäre.

Diese und weitere Forschungsergebnisse führen Bless zur Schlussfolgerung, «dass man sich *nicht* ohne jegliche Vorbehalte für die schulische Integration

von behinderten Kindern aussprechen kann. Dennoch überwiegen die Vorteile der Integration (...). Die Bildungsforschung ist jetzt aufgefordert, weitere Untersuchungen im Hinblick auf die Optimierung der Integration anzustellen. Dabei rücken unweigerlich die Fragen, wie denn Integration unter welchen Bedingungen sinnvoll praktiziert werden kann und wie ungünstige Wirkungen vermindert werden sollen, in den Vordergrund des Forschungsinteresses».

Trotz dieser Unterstützung der Idee der integrativen Schule von Seiten der Wissenschaft bestehen gerade von Seiten der Lehrkräfte und Schulbehörden oft Vorbehalte gegenüber der integrativen Schule. Warum? Wilfried Schley vom Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich sieht einen Grund darin, dass die Schule normalerweise vom «Prinzip homogener Lerngruppen» ausgeht: Schüler gleichen Alters und gleicher Begabung kommen in eine Lerngruppe, und die ganze Gruppe hat dann dieselbe Aufgabe und dasselbe Ziel. Dieses «Einer-Modell» müsse nun aber in der integrativen Schule aufgehoben werden:

In wesentlichen Schulstunden arbeiten zwei Lehrer gemeinsam, in der heterogenen Schulklasse gelten unterschiedliche Lernziele, und die Leistungsbewertung muss dementsprechend differenzierter erfolgen.

So ist denn der Weg zur Integration dementsprechend «oft lang und beschwerlich» oder gar «steinig», wie im Buch mehrfach erwähnt wird. Um so wichtiger daher konkrete Tipps und Beispiele gelungener Integration, wie sie im Buch auch aufgezeigt werden.

Insbesondere für Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf ist diesbezüglich das Kapitel *Integration in die Schule, aber wie?* von Interesse. Concita Filippini Steinemann beschreibt darin mögliche Vorgehensweisen für Eltern, die ihr Kind die Regelschule besuchen lassen möchten.

«Integrationsklassen sind im schulgesetzlichen Sinne ein Schulversuch. Die Einrichtung von Integrationsklassen setzt deshalb die Zustimmung der beteiligten Eltern und Schulbehörden (vorläufig noch) voraus. Es gilt somit das Prin-

zip der Freiwilligkeit. (...) eine Schule für alle Kinder stellt eine Erweiterung der Regelschule dar. Ob diese für ein Kind mit Behinderung geeignet ist, wird im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände zusammen mit den Eltern geprüft.»

Wichtig sei daher das Erstellen eines Integrationskonzepts zur Standortbestimmung: Wie hat sich das Kind ganz allgemein in den letzten Jahren entwickelt? Welchen Kontakt zum sozialen Umfeld hat es? Welche pädagogischen Optionen bestehen überhaupt? Wie ist die Einstellung der Behörden und Lehrpersonen? Welches sind die organisatorischen, architektonischen und finanziellen Rahmenbedingungen?

Unerlässlich in diesem Prozess sei die frühzeitige Kontaktaufnahme mit

zukünftigen Lehrkräften und der Schulpflege. Das Buch bietet dazu eine Reihe von Tipps für ein sinnvolles Vorgehen.

Deutlich wird dabei nochmals, was Christina Lé-Zulauf bereits im Kapitel Ängste-Vorurteile-Vorbehalte geschrieben hat:

«Zweifellos stellt die Integration hohe Anforderungen an alle Beteiligten, und alle brauchen daher Unterstützung und Begleitung: die Kinder mit und ohne Behinderung, ihre Eltern und die Lehrkräfte. Integration ist ein Prozess. Sie kann nicht in einem Guss geplant werden. Schritt für Schritt sind Wünsche, Bedürfnisse, Vorbehalte und Ängste zu klären, damit sich Integration vom Projektstatus zu einem Daseinszustand entwickeln kann. Die grössten Chan-

cen, dass der Weg zum Ziel führt, bestehen, wenn Offenheit, Verständnis, Anerkennung der eigenen Schwächen und Bereitschaft zum Dialog zur Grundausrüstung gehören. Als Kompass bleibt unverzichtbar: die Vision für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Benachteiligung, in der Menschen mit Behinderung bedingungslos dazugehören.»

#### Literatur

Irmann, Eva und Lauper, Heidi (Hrsg.): Integration: Unterwegs zu einer gemeinsamen Schule. Ein Wegweiser für Eltern von Kindern mit speziellem Förderbedarf und andere Fachleute, Verlag Paul Haupt, Bern, 1999. ■

Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen

## ARMUT UND BEDÜRFTIGKEIT IN DER SCHWEIZ

Von Adrian Ritter

**Eine neue Publikation, herausgegeben von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) gibt einen Überblick über die Problemlagen, Organisationsformen und Leistungsgrenzen der öffentlichen Sozialhilfe in den 90er Jahren. Die Autoren schlussfolgern, dass die Institution der Sozialhilfe zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit einer generellen Aufwertung im Hinblick auf ihre rechtliche, finanzielle und politische Stellung bedürfe.**

Mit der wirtschaftlichen Prosperität und der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates schienen Armut und Bedürftigkeit in den 60er und 70er Jahren als gesellschaftliche Probleme weitgehend bewältigt zu sein. Erst in Folge der Wirtschaftskrise der Jahre 1974/75 waren wieder vermehrt Bedürftige auf die Unterstützung durch die öffentliche Sozialhilfe angewiesen. Seither nimmt die Zahl der Unterstützungsfälle in jeder Rezession deutlich zu und verharrt in der anschliessenden Aufschwungphase auf höherem Niveau. Besonders markant war die Zunahme zu Beginn der 90er Jahre. Dies infolge von Langzeitarbeitslosigkeit, unsicheren und nicht existenzsichernden Arbeitsverhältnissen sowie veränderter Lebensformen.

Welche Problemlagen stellen sich dadurch für die Gemeinden, die zumeist für die Sozialhilfe zuständig sind?

Der Beantwortung dieser und zahlreicher anderer Fragen ging die nun vorliegende Untersuchung «Armut und Bedürftigkeit – Herausforderungen für das kommunale Sozialwesen» nach. Sie wurde vom Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Projektes «Aktuelle Wandlungstendenzen und Leistungsgrenzen der Gemeindeorganisation in der Schweiz» finanziert und am Soziologischen Institut der Universität Zürich durchgeführt.

Die Autoren, die beiden Soziologen Robert Fluder und Jürgen Stremlow, führten zur Informationsbeschaffung insbesondere zwei eigene schriftliche Erhebungen durch (vgl. Kasten).

1993 bezogen im Mittel 2,3 Prozent der Bevölkerung Unterstützungsleistungen der öffentlichen Sozialhilfe. Neben der Gewährung von Geldleistungen hat die Sozialhilfe dabei auch die Aufgabe der

persönlichen Beratung und Betreuung und der Durchführung von sozialpolitischen Aktivitäten (Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose, Kinderhort usw.).

Ausserordentlich hoch ist die Unterstützungsquote gemäss den Autoren der Studie insbesondere in den grossstädtischen Zentren. Dabei zeige sich, dass Alleinlebende und im speziellen auch Alleinerziehende einem besonders hohen Bedürftigkeitsrisiko ausgesetzt seien. Demgegenüber liege beispielsweise der Anteil der RentnerInnen unter dem Durchschnitt, was auf die Wirkung der ausgebauten Alterssicherung mittels AHV und Ergänzungsleistungen hinweise.

Neben der offiziellen Unterstützungsquote ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Menschen, die gemäss den Richtlinien der Gemeinden oder Kantone zu Unterstützungsleistungen berechtigt wären, auch Anspruch darauf erheben. Betreffend der «Dunkelziffer» wurde in einer anderen Studie geschätzt, dass rund zwei Drittel der Personen unter der Armutsgrenze keine Sozialhilfeleistungen beanspruchen. Dies dürfte mit Merkmalen der Institution (Transparenz, Informationspolitik usw.) und/oder Merkmalen der Personengruppen zusammenhängen